

Bülach, 3. September 2012

KR-Nr. 247/2012

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Handelsregisteramt

Gemäss einer Pressemitteilung des Handelsregisteramtes vom 23. August 2012 sind über 1 Mio. Originalakten elektronisch veröffentlicht worden. Das Amt bezieht sich auf Artikel 10 der Handelsregisterverordnung (HRegV).

Nicht öffentlich gemäss Art. 10 sind zusammenhängende Korrespondenzen.

Im Zusammenhang mit der vollumfänglichen Datenveröffentlichung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Persönlichkeitsschutz gewährleistet, wenn beispielsweise Gerichtsakten, Strafakten, Konkursakten ohne Einverständnis eines Betroffenen oder Beschuldigten per Mauseklick eingesehen werden können?
2. Beispielsweise bei Bar-Gründungen und Kapitalerhöhungen sind immer Banken involviert, die Bescheinigungen über den Geldverkehr erstellen. Ist es angesichts der aktuellen Problematik USA / Schweiz im Steuerstreit nicht heikel, umfassende Bankdaten mit detaillierten Mitarbeiterangaben, Unterschriften und Arbeitsorten zu veröffentlichen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu Artikel 10 HRegV bezüglich der nicht öffentlichen Korrespondenzen, die im Kanton Zürich aber trotzdem veröffentlicht wurden?

Claudio Schmid

247/2012